

Bewerbungsbedingungen

Grund- und Veranstaltungsreinigung der Sparkassen-Arena in
Bernau bei Berlin

Vergabenummer: 50/26/001 (zum Verbleib beim Bieter)



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bedingungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Verfahrensgegenstand	4
3. Verfahrensart und Losaufteilung.....	4
4. Sprache.....	4
5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen durch den Bieter (Bieterfragen)	4
6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	5
7. Vertraulichkeit der Unterlagen	5
8. Form und Inhalt des Angebotes.....	5
10. Preise	6
11. Berichtigungen / Änderungen oder Rücknahme des Angebots.....	6
12. Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren.....	6
B. Bieter	6
1. Bietergemeinschaft.....	6
2. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe/Unteraufträge).....	7
1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	9
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	9
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	9
4. Erklärung zu den Ausschlussgründen (Eigenerklärung)	10
D. Weitere mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	10
E. Zuschlagskriterien	11
F. Nachforderung von Unterlagen.....	12
G. Bindefrist und Zuschlagserteilung	12

A. Allgemeine Bedingungen

1. Allgemeines

1.1. Bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen wird gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenvergabeordnung – VgV) verfahren.

Ausschreibende Stelle: Stadt Bernau bei Berlin
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Ansprechperson: Herr Langguth, Tel. 03338 365 - 335

1.2. Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>

durchgeführt.

1.3. In einem unwahrscheinlichen Fall einer technischen Störung im Zusammenhang mit der eVergabeplattform bitten wir Sie, unverzüglich per E-Mail (vergabestelle@bernau-bei-berlin.de) Kontakt zur Stadtverwaltung Bernau bei Berlin aufzunehmen.

1.4. Falls Sie Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Verfahrens haben, reichen Sie diese bitte ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg ein. Bitte beachten Sie dabei die bekannt gegebene Frist zur spätesten Einreichung von Fragen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einreichung der Fragen über unsere Vergabeplattform nicht mehr möglich. Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern in anonymisierter Form auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg bekannt gegeben.

1.5. Es werden keine Auskünfte per E-Mail, Telefon oder auf sonstigem Wege erteilt. Von entsprechenden Kontaktaufnahmen (außer im Fall einer technischen Störung) ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte etc. sind für das Verfahren unerheblich und werden nicht Bestandteil der Vergabeunterlagen. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform über den Vergabemarktplatz Brandenburg erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend. Darüber hinaus kann jede (sonstige) direkte oder indirekte Kontaktaufnahme der Bieter mit der Stadtverwaltung Bernau bei Berlin zum Angebotsausschluss führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Auf den fakultativen Ausschlussgrund des § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB wird hingewiesen.

1.6. Während des Vergabeverfahrens werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg Antworten auf Bieterfragen oder ggf. Änderungen an den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Daher empfehlen wir Ihnen, beim Download der Vergabeunterlagen Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Nur in diesem Fall werden Sie über jegliche Aktualisierungen per E-Mail informiert. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten nicht, müssen Sie eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die von Ihnen genutzten Vergabeunterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und tragen das Risiko des Angebotsausschlusses.

2. Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist die Grund- und Veranstaltungsreinigung der Sparkassen-Arena in Bernau bei Berlin innerhalb des Leistungszeitraums 01.10.2026 – 30.09.2028 sowie einer einmaligen Verlängerungsoption, um ein Jahr bis zum 30.09.2029.

Der Zuschlag kann voraussichtlich in der 39. KW 2026 erfolgen.

3. Verfahrensart und Losaufteilung

3.1. Verfahrensart

Das Verfahren wird als

- ☒ offenes Verfahren,
- ☐ nicht-offenes Verfahren,
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb,
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb,

durchgeführt.

Es finden keine Verhandlungen über die Preise und Leistungsinhalte statt.

3.2 Losaufteilung

Eine Losaufteilung ☐ erfolgt ☒ erfolgt nicht.

4. Sprache

Sämtliche Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache, mindestens C1-Niveau, zu führen.

5. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen durch den Bieter (Bieterfragen)

5.1. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform und deutscher Sprache über den Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen. Die Antwort des Auftraggebers erfolgt dann über die Vergabeplattform.

5.2. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer versandt. Die Fragen sollten so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage an den Auftraggeber wird der entsprechenden Bekanntgabe zugestimmt.

5.3. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Erstellung des Angebots sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

Bieterfragen sind spätestens **neun** Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

5.4. Es werden keine Auskünfte per E-Mail, Telefon oder sonst mündlich erteilt. Von entsprechenden Kontaktaufnahmen ist Abstand zu nehmen. Dennoch erteilte Auskünfte werden nicht Bestandteil des Vergabeverfahrens / Vertragsbestandteil.

6. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen und informell abgestimmte eingeschränkte Verhaltensweisen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes und ggf. zur Sperre des Bieters. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Vertraulichkeit der Unterlagen

Die übersandten Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens verwendet werden.

8. Form und Inhalt des Angebotes

8.1. Elektronische Angebote dürfen nur eingereicht werden, wenn dies in der Bekanntmachung/ in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Sie sind über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen.

8.2. Für die Angebotserstellung sind die beigelegten Formblätter/Vordrucke oder Ausdrucke aus den elektronisch übermittelten Vergabeunterlagen des Auftraggebers zu verwenden. Die Nutzung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen sind vollständig einzureichen.

8.3. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

8.4. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

8.5. Besteht aus Sicht des Bieters zwingender Änderungsbedarf, so ist auf diese Notwendigkeit vor Angebotsabgabe mittels einer Bieterfrage hinzuweisen.

8.6. Auf Anlagen ist im Angebotsvordruck hinzuweisen. Verweise auf Literatur und Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen und ersetzen Antworten und Erklärungen nicht.

9. Nebenangebote und Hauptangebote

9.1. Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

9.2. Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Vergabe verfolgte Ziel zu erreichen.

9.3. Sollte ein Bieter dennoch ein Nebenangebot einreichen, wird dieses von der Wertung

ausgeschlossen.

9.4. Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollte ein Bieter dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle Angebote dieses Bieters aus der Wertung ausgeschlossen, sofern nicht ausnahmsweise ein Hauptangebot das andere Hauptangebot ersetzt.

10. Preise

10.1. Alle Preise sind in EURO, in der Regel mit zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Preise sind so wie gefordert anzugeben und dürfen nicht auf anderen Positionen verteilt werden (unzulässige Mischkalkulation).

10.2. Preisabgaben mit 0 EURO sind zu vermeiden bzw. zwingend zu erläutern. Im Zweifelsfall ist der Einheitspreis maßgeblich.

10.3. Wertungsrelevanter Preis ist der Nettopreis zuzüglich der Einfuhr-/Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.

10.4. Bei der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots werden nur Preisnachlässe berücksichtigt, die nicht mit einer Bedingung verbunden wurden. Andere, bedingte Nachlässe werden bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt, bleiben aber Bestandteil des Angebots und kommen im Auftragsfall bei Bedingungseintritt zum Tragen.

11. Berichtigungen / Änderungen oder Rücknahme des Angebots

11.1. Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

11.2. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

12. Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen sowie Muster sind auf Kosten des Bieters zu übersenden. Angebotsmuster werden unfrei zurückgesendet, sofern im Angebot kein Verzicht auf Rücksendung o.a. vermerkt wird.

B. Bieter

1. Bietergemeinschaft

1.1. Eine Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinsamen Beteiligung an einer Ausschreibung. Soweit nicht ausdrücklich abweichend in den Unterlagen genannt, ist unter dem Begriff Bieter die gemeinschaftliche Form der Beteiligung als Bietergemeinschaft zu verstehen.

Im Zuschlagsfalle werden sämtliche Unternehmen Vertragspartner, müssen den Auftrag

gemeinsam ausführen und haften gesamtschuldnerisch.

1.2. Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebots alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Bieters angeben. Sie müssen ein Mitglied der Bietergemeinschaft als vertretungsberechtigtes Mitglied bestimmen und dieses bevollmächtigen, die Gemeinschaft zu vertreten.

1.3. Mit dem Angebot ist für jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft das **Formular „4.2 EU-Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung“** ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Ferner müssen mit dem Angebot die Eignungsnachweise und das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** auch für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

1.4. Es ist unzulässig, innerhalb eines Vergabeverfahrens sowohl Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch gleichzeitig als Einzelbieter aufzutreten. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Unternehmen an verschiedenen Bietergemeinschaften in einem Verfahren beteiligt.

1.5. Nach Ablauf der Angebotsfrist führt eine Bildung oder Änderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft zum zwingenden Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

1.6. Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen vernichten / elektronisch gespeicherte Unterlagen löschen. Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt.

1.7. Der Bieter wird besonders darauf hingewiesen, dass die Leistungserbringung im sicherheitsrelevanten Bereich stattfindet und auch das Vergabeverfahren sicherheitsrelevante Belange berührt. Der Bieter hat - auch noch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

2. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe/Unteraufträge)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge § 36 VgV) oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe § 47 VgV),

so muss der Bieter den Auftraggeber von seiner Absicht in Kenntnis zu setzen und die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Er hat ferner für jedes Unternehmen das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen. Der Zeitpunkt der Einreichung der Erklärungen und Nachweise ergibt sich für die Eignungsleihe aus dem nachfolgenden Punkt 2.1 und für Unteraufträge aus dem nachfolgenden Punkt 2.2.

2.1 Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebots benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten mittels **Formulars „4.3 EU Erklärung Unterauftrage / Eignungsleihe“** anzugeben.

Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bieter die Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die Verpflichtung ist das **Formular „4.4 EU-Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“** ebenfalls mit dem Angebot einzureichen.

Weiterhin ist mit dem Angebot das **Formular „4.1. EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter für jedes andere Unternehmen zudem die geforderten Nachweise zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien mit dem Angebot einzureichen, für die er die Kapazitäten in Anspruch nimmt.

Der Austausch oder die Änderung der benannten Unternehmen ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebots. Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bieter und das andere / die anderen Unternehmen entsprechend dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragserfüllung. Eine dementsprechende Haftungserklärung ist dem Auftraggeber nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrages an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

2.2 Unteraufträge

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots Art und Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, falls zu diesem Zeitpunkt schon zumutbar, spätestens aber vor Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die hierfür erforderlichen Angaben ist **das Formular „4.3 EU Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe“** zu nutzen und dem Angebot beizufügen. Im Falle der Unzumutbarkeit sind derer Gründe zu benennen.

Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der vorgesehenen Unterauftragsnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür ist das **Formular „4.4 EU Verpflichtungserklärung Eignungsleihe / Unteraufträge anderer Unternehmen“** zu nutzen und spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Vor Zuschlagserteilung ist des Weiteren für jedes Unternehmen das **Formular „4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe“** einzureichen.

C. Eignungskriterien und – nachweise

Öffentliche Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen sind.

Der Bieter (umfasst auch die Bietergemeinschaft) muss daher die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung aufweisen. Der Bieter hat die in der **Auftragsbekanntmachung**

aufgeführten und nachfolgend konkretisierten Eignungsnachweise zu erbringen. Die entsprechend geforderten Nachweise zur Eignung sind dem Angebot beizufügen.

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen lediglich der Information. Die Angaben zu den Eignungsnachweisen in der Auftragsbekanntmachung sind vorrangig zu beachten.

1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat entsprechende Nachweise zur Eintragung im Handelsregister bzw. Berufsregister oder im Gewerbeverzeichnis zu erbringen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1. Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss spätestens mit Auftragserteilung über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung je Schadensfall über die gesamte Vertragslaufzeit verfügen.

Personenschäden: mind. 5.000.000,00 Euro

Sachschäden: mind. 5.000.000,00 Euro

Vermögensschäden: mind. 5.000.000,00 Euro

Schlüsselverlustschäden: mind. 50.000,00 Euro

Bearbeitungsschäden: mind. 150.000,00 Euro

Zum Nachweis der entsprechenden Versicherung ist die Erklärung gemäß **Formular „Erklärung zum Versicherungsschutz“** vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist zusätzlich ein entsprechender Versicherungsschein oder ein Nachweis in Gestalt einer unwiderruflichen Deckungszusage eines Versicherers, dass im Falle des Zuschlags eine Versicherung mit dem zuvor genannten Mindestsummen abgeschlossen wird, nachzureichen.

2.2. Umsatz

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat die Gesamtjahresumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre zu benennen.

Der Mindestjahresumsatz muss 580.000,00 Euro betragen.

Die Angaben sind im **Formular „Erklärung Umsatz“** einzutragen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1. Referenzen

Nachweis über mindestens drei geeignete, d.h. vergleichbare, Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Kalenderjahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers und einer Beschreibung des Auftragsinhaltes.

Zum Nachweis der entsprechenden Referenzen ist die Erklärung gemäß **Formular „Erklärung Referenzen“** vorzulegen.

Vergleichbar ist eine Referenz im vorstehenden Sinne, wenn sie der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Umfang, Komplexität und Anforderungen soweit ähnelt, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung eröffnet.

Es gelten insoweit folgende Mindestanforderungen:

1. Reinigungsleistung einer zusammenhängenden Sporthallenfläche bzw. Sportarena mit einer Gesamtfläche zwischen 2.000m² und 4000 m² über einen Zeitraum von mind. 1 Jahr.

Hinweis:

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben zu den Referenzen durch Rücksprache mit den Referenzgebern zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können falsche Angaben zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren führen.

3.2. Angabe über die Ausstattung von technischen Geräten/ technischer Ausrüstung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat Angaben über die Ausstattung von technischen Geräten/ technischer Ausstattung, die zur Ausführung des Auftrags eingesetzt werden, zu erbringen.

Mindestanforderungen:

Einsatz von Scheuersaugmaschinen für Sporthallenböden

Die Angaben sind im **Formular „technische Ausstattung/Geräte“** einzutragen.

3.3. Angabe über die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat Angaben über die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die zur Ausführung des Auftrags eingesetzt werden, zu erbringen.

Mindestanforderungen:

Nachweis, dass das für die Position der Objektleitung vorgesehene Personal über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk oder eine vergleichbare, mindestens dreijährige dokumentierte Berufserfahrung in der Reinigung von Sporthallen oder Versammlungsstätten ähnlicher Größenordnung verfügt.

Die Angaben sind im **Formular „technische Fachkräfte/Stellen“** einzutragen

4. Erklärung zu den Ausschlussgründen (Eigenerklärung)

Der Bieter/ das jeweilige Mitglied einer Bietergemeinschaft hat unter Verwendung des **Formulars „4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe“** eine Erklärung zu dem Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe, abzugeben.

D. Weitere mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

1. **Raumverzeichnis inkl. Preiblatt (Anlage 1)**
2. **Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)**

Der Bieter hat folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben bzw. diese Unterlagen werden als

Ausführungsbestimmungen / Vertragsbedingungen Bestandteil des Vertrages:

EU Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel (5.2)

Die Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel gelten als Besondere Vertragsbedingungen und werden damit Vertragsbestandteil.

Die Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel sind nicht mit zurückzureichen.

EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG (5.3)

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen. Sofern der Bieter dieser Vorgabe nicht nachkommt, ist das Angebot unvollständig.

3. Sonderformular Russland- Embargo

Der Bieter hat folgende Erklärung mit dem Angebot abzugeben:

Eigenerklärung Russland-Embargo

Nach der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen seit dem 09.04.2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst Personen oder Unternehmen, die unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10% gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

E. Zuschlagskriterien

1. Der Zuschlag wird – unter der Beachtung der Vergabevorschriften zur Prüfung und Wertung von Angeboten auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

	Wertung in %
1. Preis	70
2. Reinigungsstunden	30

Anhand der angegebenen Gewichtung werden die Angebote bepunktet.
Dabei entsprechen 1 % = 10 Punkte.

Die Summe der jeweiligen Punktzahlen der Bieter in den vorgenannten Kategorien wird addiert. Ein Bieter kann maximal 1000 Punkte erreichen. Die höchste Punktzahl entspricht dem wirtschaftlichsten Angebot.

Zu 1. Preis (max. 700 Punkte)

Der Bieter mit dem jeweils niedrigsten Angebotspreis gemäß Preisblatt erhält die volle Punktzahl (700 Punkte), die anderen Bieter eine proportional niedrigere Punktzahl anhand folgender Formel:

Bieter A = Angebot mit niedrigstem Preis

Bieter B = zu wertendes Angebot

Punkte Bieter B = (Angebotspreis Bieter A / Angebotspreis Bieter B) x 700

Zu 2. Reinigungsstunden (max. 300 Punkte)

Die Wertung erfolgt nach den im Folgenden aufgeführten Kriterium:

Der Bieter mit den jeweils höchsten Reinigungsstunden gem. „**Formular Angaben zu Reinigungsstunden** (Anlage 3)“ erhält die volle Punktzahl.

Die anderen Bieter erhalten eine proportional niedrigere Punktzahl anhand folgender Formel:

Bieter A = Angebot mit den höchsten Reinigungsstunden

Bieter B = Angebot

Punkte Bieter B = (Reinigungsstunden Bieter B / Reinigungsstunden Bieter A) x 300

2. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung des Zuschlags gemäß § 12 Brandenburgisches Vergabegesetz eine Abfrage bei der Informationsstelle (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimasc des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam) hinsichtlich der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, erfolgt, ob Eintragungen in der Sperrliste vorliegen.

F. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§ 56 Abs. 2 VgV).

Werden die Unterlagen nicht vollständig und innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen.

G. Bindefrist und Zuschlagserteilung

Die Bindefrist ergibt sich aus der Auftragsbekanntmachung. Der Vertrag kommt nach Ablauf der gesetzlichen Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB mit Zuschlagserteilung zustande.